

An alle Hochschulangehörigen

Abteilung  
Bearbeiter\_in Krisenstab  
Zimmer 1.41  
Telefon 0911/21522-102  
E-Mail [hfm-praesidium@hfm-nuernberg.de](mailto:hfm-praesidium@hfm-nuernberg.de)

Nürnberg, 27. September 2021

Neuartiges Coronavirus (SARS-CoV-2) und die dadurch ausgelöste Infektionserkrankung COVID-19  
Hinweise der Hochschule für Musik Nürnberg 34

Anlage: Impfappell

Sehr geehrte Mitglieder der Hochschule für Musik Nürnberg,  
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende,

das Wintersemester 2021/22 steht vor der Tür und auch in diesem Semester wird uns die Corona-Pandemie noch begleiten und unser Tun zum Teil beeinflussen. Wir freuen uns allerdings auch über die vielen Lockerungen, die die Staatsregierung mit der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auf den Weg gebracht hat und die uns wieder mehr Spielraum geben werden.

Diese Regelungen gelten ab dem 4. Oktober im Einzelnen:

#### Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist weiterhin einzuhalten. Weitergehenden Einschränkungen, insbesondere die raumbezogene Begrenzung der Personenzahl, können entfallen.

#### Maskenpflicht

Auf dem gesamten Hochschulgelände und im Hochschulgebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Weder der Mindestabstand noch die Maskenpflicht sind einzuhalten, soweit dies zu einer Beeinträchtigung einer künstlerischen Betätigung oder Darbietung führen würde beziehungsweise mit dieser nicht vereinbar ist.

#### Öffnungszeiten der Hochschule ab dem 01. Oktober 2021

Ab dem 01. Oktober 2021 wird die Hochschule wieder täglich von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr geöffnet sein. Die Sonn- und Feiertageinschränkungen entfallen.

#### Anmeldung und Raumreservierung

Die Zutrittskarten für die Lehrenden und die Studierenden werden wieder freigeschaltet. Die Raumreservierungen können wieder online vorgenommen werden.

#### Richtig Lüften

Regelmäßiges Lüften gehört nach wie vor zu den wichtigen Corona-Schutz-Maßnahmen.

Beim Lüften sollten möglichst zwei Fenster oder Außentüren vollständig geöffnet werden. Nur dann entsteht der Durchzug, der die Raumluft richtig austauscht. Bitte sorgen Sie in kurzen Abständen von ca. 30 Minuten für einen kurzen Luftwechsel in den von Ihnen genutzten Räumlichkeiten.

#### Cafeteria

Die Cafeteria hat ab dem 04. Oktober wieder geöffnet und freut sich auf Ihren Besuch. Die aktuellen Öffnungszeiten sowie die speziellen Hygienevorschriften entnehmen Sie bitte dem Aushang am Eingang der Cafeteria.

#### Verwaltung

Um die Zahl der gleichzeitig in der Hochschule anwesenden Beschäftigten zu reduzieren und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu garantieren, ist nach Möglichkeit weiterhin das Homeoffice als Form der mobilen Arbeit zu nutzen. Die Nutzung der mobilen Arbeit soll allerdings bis auf Weiteres auf bis zu drei Tage pro Woche beschränkt werden. Die konkreten Absprachen über notwendige Präsenz in den Räumen der Hochschule und alternative Arbeit von zu Hause erfolgen über die Sachgebietsleitungen.

#### Impfappell

Mit dem Ziel, möglichst viele Hochschulangehörige für eine Impfung zu gewinnen, wurden wir gebeten, den angehängten Impfappell von Herrn Staatsminister Holetschek und Herrn Staatsminister Füracker weiterzuleiten und über bestehende Impfangebote zu informieren. Dieser Bitte kommen wir natürlich gern nach, ermöglichen uns die Impfungen doch hoffentlich eine baldige Rückkehr zur Normalität.

#### Impfangebot

Bitte nutzen Sie unser Impfangebot an der Hochschule! Für die Woche vom 25. bis 29. Oktober ist wieder ein Impftag vor Ort in der Hochschule vorgesehen. Nähere Informationen dazu und zu den Anmelde-modalitäten erhalten Sie in Kürze per Mail.

### Betretungsverbot

Ein Betretungsverbot für die Gebäude der Hochschule gilt für Personen, die für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 typische Symptome aufweisen (typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind z. B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust), die gemäß der jeweils gültigen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) verpflichtet sind, sich in häusliche Quarantäne zu begeben (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEQV/true>) oder bei denen eine aktuelle Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist.

### Sonderregelungen für Studierende und externe Gäste

Kontaktpersonennachverfolgung und 3G-Nachweispflicht bei Präsenzveranstaltungen

Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35, so darf Studierenden und externen Gästen der Zugang zur Hochschule nur gewährt werden, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind (3G-Regelung).

Die Hochschule wird zudem auch weiterhin die Kontaktpersonennachverfolgung sicherstellen und ist in Bezug auf die 3-G-Regelung verpflichtet, engmaschige Stichprobenkontrollen durchzuführen.

Um der Kontaktpersonennachverfolgung und der 3G-Nachweispflicht nachzukommen, wird die Hochschule weiterhin die Registrierung über den QR-Code von „darfichrein“ für Studierende und externe Gäste nutzen. Bitte registrieren Sie sich beim Betreten der Hochschule!

Im Hinblick auf die 3G-Nachweispflicht sind wir rechtlich dazu verpflichtet, täglich stichprobenartige Kontrollen durchführen. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir uns von Zeit zu Zeit den Impfnachweis, den Nachweis über die Genesung bzw. den Testnachweis vorzeigen lassen müssen. Bei dem Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit des vorgelegten Nachweises müssen wir leider den Einlass in die Hochschule verwehren und konsequent vom Hausrecht Gebrauch machen. (siehe hierzu auch die Ausführungen unter 1.4, 2.1 und 2.3 im Rahmenkonzept für Hochschulen - <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-669/>)

### Ausnahmen

Eine Ausnahme von der 3G-Regel gilt für Prüfungen (einschließlich aller Prüfungsbestandteile).

Kinder bis zum sechsten Geburtstag, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie noch nicht eingeschulte Kinder sind vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Bei Schülerinnen und Schülern mit Schulort in Deutschland reicht aus, dass sie durch Vorlage eines aktuellen Schülerscheines oder vergleichbarer Dokumente glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen.

Eine Ausnahme von der 3G-Regel gilt für Personen, die notwendige berufliche oder gemeinwohldienliche ehrenamtliche Tätigkeiten an der Hochschule ausführen (Dienstleister\_innern, Sicherheitspersonal, Reinigungskräfte, Handwerker\_innen etc.)

### Testungen

Nach den aktuellen in Bayern geltenden infektionsschutzrechtlichen Vorgaben ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der

Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde notwendig.

Derzeit können sich Studierende im Rahmen der Bürgertestungen (§4a TestV) kostenfrei in lokalen Testzentren und bei privaten Betreibern per Antigen-Schnelltest testen lassen. Diese voraussetzungslosen Bürgertestungen, ebenso wie die anlasslosen kostenfreien PCR-Testungen im Rahmen der bayerischen Teststrategie, werden zum 10.10.2021 beendet.

Die Staatsregierung will Studierenden allerdings zunächst weiterhin kostenfreie Testungen ermöglichen. Dieses zusätzliche Angebot ist derzeit bis 30.11.2021 befristet.

Für Testungen unter Aufsicht fehlen uns leider die notwendigen personellen Kapazitäten. Daheim durchgeführte Selbsttest dürfen wir deshalb leider nicht mehr akzeptieren.

#### Kulturelle Veranstaltungen mit externen Gästen

Für kulturelle Veranstaltungen gelten die einschlägigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere das Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-642/>).

#### Meldungen

Sollten Sie sich mit dem Corona-Virus infizieren, müssen Sie unbedingt auch den Krisenstab (Herr Mack, [tobias.mack@hfm-nuernberg.de](mailto:tobias.mack@hfm-nuernberg.de)) sofort verständigen. Bitte geben Sie dabei an, an welchen Tagen Sie sich in welchen Räumen der Hochschule aufgehalten haben, bei wem Sie gegebenenfalls Unterricht hatten und welche weiteren Personen sich gegebenenfalls im Raum befanden.

Auch wenn das Wintersemester 2021/22 erneut unter dem Einfluss von Corona beginnt, freuen wir uns auf einen guten Semesterstart.

Ich wünsche ich Ihnen persönlich sowie im Namen der gesamten Hochschulleitung und des Krisenstabes einen guten Einstieg in das Wintersemester 2021/22.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung des Präsidenten



Prof. Rainer Kotzian  
Vizepräsident